

Übungsfall, Kurzzeitkennzeichen, Kennzeichenmißbrauch, Drogenfahrt

Der Kanadier " K " wohnt seit 7 Monaten in Wiesbaden und studiert an der Uni Mainz.

Am gestrigen Abend will " K " mit seinem gekauften, aber noch nicht zugelassenen Pkw eine Probefahrt machen. Wegen der Probefahrt hat er sich Kurzzeitkennzeichen von der Zulassungsstelle ausgeben lassen; die Gültigkeit ist anhand der eingepprägten Daten gegeben.

Das erste Kennzeichen bringt " K " mit "Tesaband" vorne an der Stoßstange des Pkw an. Das zweite Kennzeichen bringt K an seinem nicht zugelassenen einachsigen Anhänger hinten an. Mit dem so gekennzeichneten Gespann fährt " K " von seiner Wohnung zu einem Freund nach Schierstein.

Auf der Schiersteiner Straße fällt er einer Streifenwagenbesatzung auf, da er während der Fahrt mit dem Handy telefoniert und mit ca. 70 km/h durch die Stadt fährt.

Sie halten den Pkw an. „ K“ hält auch direkt an.

" K " händigt bei der Überprüfung:

1. seine nationale kanadische " Drivers Licence " vom 03.04.2008 ,
2. eine Übersetzung mit dem Hinweis: " - gültig für Automatikfahrzeuge - " ,
3. die Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Vermerk der Außerbetriebsetzung für den Pkw
4. der besondere Fahrzeugschein für die gültigen Kurzzeitkennzeichen aus.

Bei der Kontrolle stellen Sie einen süßlichen Geruch fest, der offensichtlich aus dem Pkw-Inneren kommt. In der Mittelkonsole liegt eine braune Masse auf Alufolie. „K“ führt aus, dass es sich um Kautabak handeln würde. Bei der Beobachtung des „K“ stellen Sie trotz Lichteinfalls eine auffällige Weitstellung der Pupillen fest.

Aufgabe: Beurteilen Sie das Verhalten des " K " aus verkehrsrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Auffassung!